

„Weißeritz-Zeitung“
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. —
Preis vierteljährlich 1 M.
25 Pfg., zweimonatlich
84 Pfg., einmonatlich 42
Pfg. Einzelne Nummern
10 Pfg. — Alle Postan-
nahmen, Postboten, sowie
die Agenten nehmen Be-
stellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Inserate, welche bei den
bedeutenden Auflagen des
Blattes eine sehr wich-
tige Verbreitung finden,
werden mit 10 Pfg. die
Spaltenzeile oder deren
Raum berechnet. — Ta-
bellartige und complicirte
Inserate mit entsprechen-
dem Aufschlag. — Ein-
gangslos, im redaktionellen
Theile, die Spaltenzeile
30 Pfg.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadtrathe zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 49.

Donnerstag, den 25. April 1889.

55. Jahrgang.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde, 20. April. Das gestrige Kirchenconcert war sehr gut besucht und vom besten Gelingen begleitet. Wir freuen uns über den Ruch und die Ausdauer, mit welcher Herr Kantor Hellriegel das Interesse an edler geistlicher Musik in unserer Stadt wach zu erhalten sucht. Was er gestern mit den ihm zu Gebote stehenden Kräften geleistet hat, verdient wiederum die höchste Anerkennung, zumal sich unter den Chornummern einige nicht ganz leichte befanden. Freilich widmeten sich alle Mitwirkenden ihrer Aufgabe mit voller Hingebung. Der musikalische Vortrag war im Allgemeinen sehr gut, an den Pianofortellen in Nr. 2 und 3 des Programmes sogar vortrefflich. Nicht zum ersten Male erfreute uns an dieser Stätte der wohlgeschulte Mezzosopran der Frau von Scheple, welche zuerst die Arie aus „Pavlus“: „Jerusalem, die du tödest die Propheten x.“ (von Herrn Kantor auf der Orgel wirksam begleitet) und später Recitativ und Arie der Maria in Nr. 7 vorzüglich sang. Ein besonderes Interesse gewann das Concert durch die Aufführung einer von Herrn Dr. Pollack jun. gedichteten und von Herrn Kantor Hellriegel in Musik gesetzten Oster-Kantate für gemischten Chor, Männerchor, Soli und Orchester. Dieselbe errang sich den größten Beifall und bewies nicht nur, wie schon so oft, daß unser Herr Kantor zu den berufenen Komponisten zählt, sondern auch, daß er ein feines poetisches Verständnis besitzt; davon zeugte die Auffassung und musikalische Werthung des gegebenen Textes. Als besonders reizvoll nennen wir nur den Chor der Jünger, „Golgatha, von deiner Höhe“, das Soloquartett: „Auferstanden! ruft der Quell“ und die Arie der Maria: „Wie ein weicher Lenzestau“, in welcher letzterer auch die Begleitung der von Herrn Regold mit gewohnter Meisterschaft gespielten Oboe zur schönsten Geltung kam. Was die Kompositionen des Herrn Kantor Hellriegel auszeichnet, das ist ihre reiche Melodik; sie fallen ins Gehör und werden daher von den Ausführenden leicht und mit großer Reizung gesungen. Möge er uns noch recht oft mit ähnlichen herrlichen Gaben erfreuen!

— 24. April. Obschon der zur Osterfeier höchst wünschenswerthe Sonnenschein sich während der Festtage manchmal hinter Wolkenschleier verbarg, gab es im Großen und Ganzen doch ein recht leidliches Osterwetter, so daß es möglich war, die sichtlich erwachende Natur in frühlichem Lustwandel zu genießen. Deshalb war auch der Verkehr auf unserer Eisenbahn ein recht guter; von Nah und Fern waren liebe Gäste herbeigekommen, und die Einheimischen statteten den nah liegenden Vergnügungsorten ihren Besuch ab. Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs am 3. Feiertage verlief bei uns in üblicher Weise. Früh begleitete der Militärverein die Reveille des Stadtmusikchors und Mittags 2 Uhr fand im Rathhaussaale ein von ca. 45 Personen besuchtes Festessen statt, bei welchem Herr Regierungsassessor von Einsiedel in begeisterten Worten den Toast auf Sr. Majestät ausbrachte.

— Es ist ein löblicher Gedanke vom hiesigen Militärverein, die Geburtstage des Kaisers und des Königs durch Concerte zu feiern, und der zahlreiche Besuch am gestrigen Dienstag gab auch vorstehender Behauptung recht. Die ersten drei Nummern des Programms, ein Festmarsch, ein Prolog und ein Männerchor waren Guldigungen für Sr. Maj. den König. Die übrigen Nummern boten abwechselnd Orchesterstücke, Trompeten-, Violin- und Baritonfolias. Die ersten wurden durch unsere sehr gut besetzte Stadtkapelle ausgezeichnet ausgeführt. Herr Kapellmeister Wagner bei seiner weltbekannten Berühmtheit für die lieblichen Klänge seiner Silbertrompete noch überschwinglich, wie er es eigentlich verdient, loben zu wollen, hieße Eulen nach Athen tragen. Dafür dürfen wir aber unsere volle Anerkennung Herrn Lehrer Rißsche aus Altenberg zollen,

der zwar früher schon als Kreuzschüler hier mitgesungen hatte, aber doch nicht in so hervortretender Weise wie in diesem Concerte durch seinen anmuthigen, verständnisvollen, volltönigen, wenn sich's erheißte, auch schalkhaften Vortrag einiger Baritonfolias, die von Herrn Kantor Hellriegel bekanntermaßen vorzüglich auf dem Flügel begleitet wurden. Es ist der ungetheilte Wunsch aller Zuhörer, Herrn Rißsche, sowie die übrigen Mitwirkenden recht bald wieder zu hören.

— Die Theatervorstellungen von Frau Karichs am ersten und zweiten Feiertage im Schießhause waren leider nur mäßig besucht, was um so mehr zu bedauern ist, als die Darbietungen als recht gelungene zu bezeichnen waren. Wie wir vernehmen, beabsichtigt die Gesellschaft vom nächsten Jahrmaktsdienstag ab hier mehrere Wochen lang Vorstellungen zu geben.

— Von Sr. Maj. dem König ist das Ritterkreuz 1. Klasse vom Verdienstorden Herrn Amtshauptmann Oberregierungsrath v. Reisinger in Dippoldiswalde, das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden Herrn Bergwerksdirektor Danneberg in Hänichen und das Albrechtskreuz Herrn Gemeindevorstand Zimmermann in Hartmannsdorf verliehen worden.

— Bei dem Guldigungszuge zur Wetttinfeier wird auch die Strohindustrie durch eine besondere Gruppe vertreten sein; sämtliche Kostüme der über 100 Personen, die daran theilnehmen, sollen aus Stroh gefertigt werden. Wie wir vernehmen, beabsichtigen mehrere Industrielle hiesiger Gegend, sich dieser Gruppe anzuschließen.

— Die Rabenauer Stuhlfabrik hat jetzt so viel Aufträge erhalten, daß die Zahl ihrer Arbeiter nicht genügt, um jene zu befriedigen. Es werden darum sowohl für Rabenau, besonders aber für die Filiale zu Dippoldiswalde noch mehr Arbeitskräfte gesucht. In letzterer können noch 20 bis 30 Leute beschäftigt werden. Die Lohnliste, in die uns freundlichst Einsicht gewährt wurde, weist einen 14tägigen Verdienst von 20 bis 30 M., je nach Leistung der einzelnen Arbeiter, auf. Da diese Arbeitsstätte dauernden und mit zunehmender Geschicklichkeit auch erhöhten Verdienst gewährt, so scheint uns eine Empfehlung zum Arbeitsantritt in derselben ganz gerechtfertigt.

— (Krankenversicherung.) Ein erkranktes Mitglied wird nicht unbeschadet seiner Unterstützungs-Ansprüche nach Willkür den Rassenbezirk verlassen können. Erfüllungsort ist stets der Rassenbezirk, beziehungsweise außerdem auch der Ort, an welchem der Erkrankte während der Dauer der Mitgliedschaft begründeten Beschäftigung seinen Aufenthaltort hatte. Die Rassenmitglieder dürfen nicht willkürlich die Lage der verpflichteten Rasse verschlechtern und haben namentlich auf freie ärztliche Behandlung u. s. w. nur dann Anspruch, wenn und solange sie im Rassenbezirk oder im Bezirk ihres bisherigen Aufenthalts bleiben. Diese Auffassung entspricht allgemeinen Rechtsgrundsätzen. Steht daher einem Mitglied, welches eigenmächtig den Rassenbezirk bez. den bisherigen Aufenthaltsort verläßt, ein Anspruch auf ärztliche Behandlung und Arznei nicht zu, so liegt auch für die betr. Krankenkasse eine Verpflichtung nicht vor, dem erkrankten Mitglied ein um die Hälfte erhöhtes Krankengeld zu gewähren. Erkrankt ein in einem Transportgewerbe beschäftigtes Mitglied auf der Fahrt im Inlande, außerhalb des Rassenbezirks, so hat dem Erkrankten die Gemeinde des Ortes, an welchem die Fürsorge für denselben nothwendig wird, diejenige Krankenunterstützung zu gewähren, welche er von der Kasse zu beanspruchen hat. Letztere hat der Gemeinde die aufgewendeten Kosten zu erstatten. Auch hier gilt bei Erstattung dieser Kosten als Ersatz der in § 6 Abs. 1 Ziffer 1 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Leistungen die Hälfte des Krankengeldes, sofern nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden. Erkrankt ein Mitglied auf der Fahrt im Auslande, so hat dem Er-

krankten der Betriebsunternehmer die Rassenunterstützungen zu gewähren. Die Kasse hat auch in diesem Falle die vom Unternehmer aufgewendeten Kosten in ebengedachter Weise zu erstatten.

— In den Fällen von § 57 des Krankenversicherungs-gesetzes vom 15. Juni 1883 richtet sich die in Abs. 5 desselben Paragraphen gedachte Ersatzleistung an Stelle der ärztlichen Behandlung nicht nach § 6 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes, sondern nach Ziffer 1 daselbst. Nach der letzteren ist freie ärztliche Behandlung u. s. w. vom Beginn der Krankheit ab zu gewähren und zwar nicht nur für die Arbeitstage, sondern sowohl für die Arbeitstage, als auch für die Sonntage ohne Rücksicht darauf, ob daneben wegen hinzutretener Erwerbsunfähigkeit nach Abs. 2 des gedachten § auch Krankengeld zu zahlen ist. Wenn nun in § 57 Abs. 5 des Gesetzes bestimmt ist, daß an Stelle dieser Leistungen die Hälfte des Krankengeldes als „Ersatz“ dafür zu treten hat, so ist offenbar dieser „Ersatz“ in derselben Weise zu gewähren, als die Krankenkasse die freie ärztliche Behandlung u. s. w. zu leisten hat, nämlich für jeden Krankheits-tag.

Dippoldiswalde. Die Frequenz auf der schmal-spurigen Sekundärbahn Gainsberg-Ripsdorf im Monat März 1889 gestaltete sich in folgender Weise auf den einzelnen Stationen und Haltestellen:

	Tourbillets.		Zugbillets.		Wirtsch. billett.
	II.	III.	II.	III.	
Chemnitz	—	3	—	7	—
Dresden-Neust.	—	—	—	1	—
Dresden-Alst.	27	278	102	670	23
Tharandt	1	4	—	18	—
Gainsberg	25	670	39	574	8
Freiberg	1	9	1	11	—
Dippoldiswalde	57	841	114	1334	18
Potschappel	—	12	1	32	—
v. d. Haltestellen 29	970	63	1956	78	
Sa.	143	3094	362	5174	78

8851.

Es wurden befördert von Januar 1889 an 38,313 Personen. Befördert wurden 3,625,087 Kilogramm Güter. Demnach von Januar 1889 an 8,935,297 Kilogramm Güter. Im gleichen Monat des Vorjahres wurden 9502 Billets verkauft und 3,165,320 Kilogr. Güter befördert.

— Eine für Taubenbesitzer wichtige Entscheidung wurde von der ersten Strafkammer des Altonaer Landgerichts gefällt. Der Sachverhalt war kurz folgender: Einem Kommiss war eine fremde Taube zugeflogen, welche er dem Eigenthümer nicht wieder zurückgab. Wegen Fundunterschlagung unter Anklage gestellt, wurde der Kommiss kostenlos freigesprochen. Wegen dieses Erkenntnis legte jedoch der Amtsanwalt Berufung ein, doch wurde seitens der Strafkammer das freisprechende Urtheil bestätigt. In den Erkenntnisgründen heißt es, daß der Angeklagte selbst civilrechtlich nicht zu verurtheilen sei, da nach römischen Rechten eine entflozene Taube, die nicht freiwillig in ihren Schlag zurückkehre, vogelfrei sei, mithin Eigenthum Desjenigen sei, welcher sie zuerst einfange.

Hermisdorf i. Ergg. Am 2. Osterfeiertage versammelte sich unsere Parodie zum letzten Male im alten Gotteshaus. Mittwoch, den 25. d. M., hat Herr Baumeister Klotz aus Dippoldiswalde mit dem Abbruch desselben begonnen. Erleben wird ein neuer, schönerer Tempel zum Lobe Gottes und zur Ehre und Erbauung der Gemeinde.

Glasshütte. Am 1. Osterfeiertag Abends wurde hinter der Schule ein 3jähriges Kind so überfahren, daß es am rechten Arme, wie auch am rechten Beine starke Quetschungen erhielt. Das Kind war unbeaufsichtigt gelassen worden und soll in die Pferde gerannt sein. Den Kutscher würde mithin keine Schuld treffen.

— Der Gottesdienst am 2. Osterfeiertage ist in